

Ausstellungsvertrag

Zwischen dem Kunstverein Fulda e.V. und dem / der ausstellenden
Künstler*in/ Künstlergruppe

Name:

Datum

Anschrift:

Telefon:

E-Mail:

Seiten

4

Unsere Zeichen

werden folgende Vereinbarungen getroffen:

1. Der Kunstverein Fulda e.V. stellt seine Galerie in der Habsburgergasse 2, 36037 Fulda für die Dauer der Ausstellung _____ im Zeitraum vom _____ zur Verfügung.

Soweit die Räume aus Gründen höherer Gewalt (z.B. Schäden durch Feuer oder Wasser oder anderen unvorhersehbaren Umständen) nicht genutzt werden können, besteht seitens des Künstlers gegen den Verein keine Ansprüche auf Entschädigung.

2. Die Galerie in der Habsburgergasse 2, 36037 Fulda befindet sich in einem historisches Gebäude mit besonderen Nutzungsbedingungen. Ausstellungs-
exponate dürfen nur an den Galerieschienen aufgehängt werden, in die Wände dürfen **keine Nägel** oder andere Vorrichtungen zur Befestigung der Kunstwerke geschlagen werden. **Der Verein wird Künstler und ihre Vertreter für Schäden verantwortlich machen, die die Besonderheiten in dieser Galerie nicht beachten, und er wird Schadensersatzforderungen stellen.**

3. **Öffnungszeiten:** Soweit nicht anderes vereinbart sind die Öffnungszeiten von Donnerstag bis Sonntag von 15.00 – 18.00 Uhr. Die Aufsichten stellt i.d.R. der Verein, die Beaufsichtigung durch den ausstellenden Künstler ist jedoch ebenfalls möglich.

4. Der Kunstverein Fulda e.V. übernimmt die **Publikation der Ausstellung**, wie die Gestaltung und den Druck, sowie die Verteilung von z.B. Plakaten, Anzeigen und Einladungen. Die Mitwirkung des Künstlers hinsichtlich der Informationen für die Werbemittel und Flyer sind unerlässlich.

5. Der Kunstverein Fulda e.V. organisiert die **Vernissage** und stellt hierzu z.B. Getränke etc. Optional ist eine Ansprache – nach Rücksprache – möglich.

6. Die Räumlichkeiten und die Exponate sind während der Ausstellung durch den Kunstverein Fulda e.V. Haftpflicht versichert. Von der Haftpflicht des Vereins ausgeschlossen sind der An- und Abtransport der Exponate. Die Exponate sind nicht

KUNSTVEREIN FULDA e.V.
c/o Postanschrift
Habsburgergasse 2
D-36037 Fulda
info@kunstverein-fulda.de
www.kunstverein-fulda.de

1. Vorsitzender/e
Anne-Elisabeth Härtel-Geise
Erlenweg 1
D-36041 Fulda
Fon +49(0)661-70457
Mobil +49(0)176-53439940

2. Vorsitzende
Hannah Wölfel
Fuldaerstr 8
36381 Schlüchtern
Mobil +49(0)170-3858246

Konto: Sparkasse Fulda
IBAN DE75 5305 0180 0040 0136 86
BIC HELADEF1FDS

gegen Sachgefahren, wie Feuer, Einbruch/Diebstahl, Leitungswasser, Sturm/Hagel und Elementar versichert.

7. Vom Erlös der verkauften Exponate stehen dem Kunstverein Fulda e.V. **20 % Provision** des tatsächlichen Verkaufspreises nach Zahlungseingang zu. Der Künstler verpflichtet sich, die realisierten Verkäufe der Ausstellungsexponate dem Kunstverein Fulda e.V. mitzuteilen.

8. Zusätzliche

Vereinbarungen: _____

—

9.1. Die anhängenden Auszüge aus der Datenschutzordnung des Kunstvereins Fulda e.V. sind Bestandteil dieses Ausstellungsvertrages.

9.2. Der anhängende Ablaufplan ist Bestandteil des Ausstellungsvertrages.

Den Vereinbarungen wird zugestimmt:

Datum:

Kunstverein Fulda e.V.

ausstellender/e Künstler/in

9.1. Datenschutz gemäß DS-GVO:

7.7. Einwilligungserklärung durch ausstellende Künstler

In der Galerie des Kunstvereins ausstellende Künstler, sowohl Mitglieder des Vereins als auch externe Künstler, schließen mit dem Verein einen Ausstellungsvertrag. Der Vertrag enthält folgende personenbezogene Angaben des Ausstellers:

- Vorname
- Name
- Straße und Hausnummer
- PLZ und Wohnort
- Telefon
- Mobiltelefon
- E-Mail

Ausstellungsverträge existieren offline, sie werden abgelegt in den Akten des Kassenwirts, in denen sie mindestens für die Zeit der steuerlich vorgeschriebenen Fristen verbleiben.

Erklärung

„Ich bestätige das Vorstehende zur Kenntnis genommen zu haben und willige ein, dass der Kunstverein Fulda e.V. die oben genannten Daten in einem Ausstellungsvertrag erfasst.

Zudem akzeptiere ich die Einwilligungserklärung (7.5.) für die Veröffentlichung von Presseorganen auf der Website des Vereins, die dieser Einwilligungserklärung beigelegt ist.

Fulda, den

Unterschrift

7.5. Einwilligungserklärung für die Veröffentlichung von Presseorganen auf der Website des Vereins

In Verbindung mit der Veranstaltung von Ausstellungen durch den Kunstverein und in Erfüllung des Zwecks eines Kunstvereins, kommt es zur Berichterstattung über die Ausstellungen in der lokalen Presse, wobei auch die Mitglieder Bestandteil der Berichterstattung sein können. In der Regel beschränkt sich die Presse auf die Namen der Aussteller bei Gruppenausstellungen. Die vollständige Künstlerliste bei Gruppenausstellungen wird von Presseorganen nie erwähnt. Im Falle von Einzelausstellungen gehen die Printmedien auch auf den Wohnort und die künstlerische Vita des/der Aussteller/s ein.

Berichterstattungen über Ausstellungen des Vereins in den lokalen und regionalen Printmedien werden im Anschluss mittels der Webpräsenz des Vereins auch online veröffentlicht. Da die gedruckte Presseberichterstattung auch online erfolgt, können Personendaten neben der Website des Vereins auch in Berichten der Presseorgane online öffentlich sein.

Erklärung

„Ich bestätige das Vorstehende zur Kenntnis genommen zu haben und willige ein, dass es durch den Kunstverein Fulda e.V. zur Berichterstattung über mich und meine Kunstwerke sowohl in den Printmedien als auch online über die Website des Vereins bzw. die online-Seiten der Printmedien kommen kann. Für die Qualität der Berichterstattung durch Printmedien und deren online-Seiten ist der Kunstverein Fulda e.V. nicht verantwortlich.

Unterschrift

Fulda, den

9.2. Ablaufplan für Ausstellungen im Kunstverein Fulda e.V.

1. Ausstellungsvorlauf: Bewerbung bis zu **18 Monate** vor der Ausstellung

Inhalt der Bewerbung:

- Vita des/der Künstler
- Thema/ Titel der Ausstellung
- Art der Exponate mit Größenangabe (Möglichkeiten der Aufhängung nur Galerieschienen und Podeste)
- Gruppenausstellungen werden bevorzugt

Informationen über die Räumlichkeiten und der Ausstellungsvertrag können auf der Homepage des Kunstvereins eingesehen werden.

2. Abgabe des unterschriebenen Ausstellungsvertrages 2 Monate vor Ausstellungstermin.

3. Konzeptbesprechung 3 Monate vor Ausstellungsbeginn

Inhalt der Konzeptbesprechung:

- Aktuelle Fotos der Arbeiten (Format jpeg, mindestens 1 MB Auflösung) zur Gestaltung von Flyern und Plakaten
- Informationen für den Presstext
- Absprache über Laudator, Musikbeitrag, Gestaltung der Vernissage
-
- Begleitprogramm z.B. Künstlerrundgang, Workshops, Lesungen, Finissage

4. Anlieferung und Aufbau der Ausstellung 7 Tage vor Vernissage

- Liste zu den Exponaten (Titel, Technik, Größe, Preis)

5. Aufsichten: 3 bis 5 Aufsichten sollten durch den Künstler abgegolten werden, sofern die Anfahrt zumutbar ist.

6. Abbau und Abholung der Arbeiten so schnell wie möglich....spätestens **6 Tagen** nach der Finissage.